Ausschreibung

Ausbildung zum Trainer/in C Leistungssport Sportakrobatik 2025/2026

Wann:	Grundlehrgang:	27.10. – 31.10.2025
	Aufbaulehrgang 1:	16.01. – 18.01.2026
	Aufbaulehrgang 2:	06.03. – 08.03.2026
	Prüfungslehrgang:	07.04. – 10.04.2026
Umfang:	120 Lerneinheiten	
Wo:	Grund- und Prüfungslehrgang: Landessportschule Ruit Aufbaulehrgänge: Landesleistungszentrum Aalen	
Lehrgangskosten:	540 € / 500 € für BWSAV-Mitglieder (wird über Gymnet per Lastschrift eingezogen) Die Lehrgangskosten beinhalten Übernachtung und Vollverpflegung in der Sportschule Ruit und im LLZ Aalen Sowie Seminarpauschalen und Referentenkosten.	

Kurzbeschreibung:

Die Tätigkeit als Trainer/in C umfasst die Hinführung zur wettkampf- und leistungsorientierten Betätigung sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in der Sportakrobatik.
Der Ausbildung zum/zur Trainer/in C ist wettkampf- und leistungsorientiert und wird von autorisierten Lehrkräften durchgeführt. Sie vermittelt sportartspezifische und sportartübergreifende Kenntnisse der Sportakrobatik in Theorie und Praxis. Am Ende der der Ausbildung absolvieren die Teilnehmer eine schriftliche und eine praktische Prüfung und erhalten nach Bestehen beider Prüfungsteile die Lizenz Trainer C Leistungssport Sportakrobatik. Die ausführliche Beschreibung der Ausbildungsinhalte können in den Rahmenrichtlinien zur Trainer C-Ausbildung des DSAB nachgelesen werden (zu finden auf *www.sportakrobatikbund.de* unter *Downloads*).

Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten
- Mitgliedschaft im DSAB oder einem mit dem DSAB kooperierenden Verein

Prüfungsvoraussetzungen:

- Nachweis der Teilnahme am Grund-, Aufbau und Prüfungslehrgang.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten), der zum Zeitpunkt des Prüfungslehrgangs nicht älter als 2 Jahre als zwei Jahre sein darf.
- Abgabe des persönlich unterzeichneten Ehrenkodexes des DOSB für ehren- u. hauptamtlich Tätige in Sportvereinen und -verbänden. Der Ehrenkodex steht unter www.wlsb.de Rubrik Sportjugend / Kindeswohlgefährdung als Download zur Verfügung.

Bildungszeit:
Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die bezahlte Bildungsfreistellung kann u.a. ab 01.01.2016 genutzt werden die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten. Weitere

Informationen dazu gibt es unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx

Achtung: Anträge auf Bildungszeit müssen **spätestens acht Wochen vor Beginn** der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit, beim Arbeitgeber schriftlich eingereicht werden

Anmeldeschluss: 15.09.2025

Anmeldung über Gymnet:

Über eure Anmeldungen freuen wir uns!

Mit sportlichen Grüßen,

Bernd Hegele